

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
16.09.2026
Ausschussbetreuender Fachbereich
Gremien
Schriftführung
Saskia Anger
Telefon-Nr.
02202-142237

Niederschrift

Rat der Stadt Bergisch Gladbach
Sitzung am Dienstag, 14.07.2026

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:09 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil**
 - 2.1 **Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung am 24.03.2026**
 - 2.1.1 **Korrekturen zu TOP Ö7 und TOP Ö30 der Niederschrift des Rates am 24.03.2026 0391/2026**
 - 2.2 **Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung am 12.05.2026**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 12.05.2026 - öffentlicher Teil 0398/2026**
- 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
 - 4.1 **Stellungnahme zum Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Entfristung der**

- bestehenden Nachtflugbeschränkungen**
0415/2026
- 5 Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2025**
0442/2026
- 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025**
0456/2026
- 7 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**
0462/2026
- 8 Kostenentwicklung der Kita Projekte im Kita Ausbauprogramm**
0360/2026
- 9 Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der VIII. Nachtragssatzung**
0314/2026
- 10 Änderung Zuständigkeitsordnung bzegl. § 125 BauGB**
0310/2026
- 11 BauGB III Nachtragssatzung**
0311/2026
- 12 KAG IV Nachtragssatzung**
0312/2026
- 13 Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Baugesetzbuch für das Gebiet „Bergisch Gladbach – Gewerbegebiet West“**
0330/2026
- 14 Einwohnerfragestunde**
0406/2026
- 15 InHK Bensberg | Verfügungsfonds**
0339/2026
- 16 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten**
- 16.1 Antrag der CDU-Fraktion um Umbesetzung in den Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften**
0480/2026
- 16.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 zur Umbesetzung in den Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften und weiterer Mitgliedschaften der Stadt Bergisch Gladbach**
0504/2026
- 17 Mitteilungen zur Umbesetzung in den Ausschüssen**
- 17.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2026 auf Umbesetzung in Ausschüssen**
0478/2026
- 17.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen**

0505/2026

18 Anträge der Fraktionen

18.1 Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2026 zum Beschluss einer Resolution zur Stärkung der kommunalen Finanzen durch die Wiedereinführung einer rechtssicheren Vermögenssteuer
0367/2026

18.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2026 zum Erhalt des Schülerspezialverkehrs Herkenrath/Moitzfeld
0510/2026

19 Anfragen der Ratsmitglieder

19.1 Schriftliche Anfragen

19.1.1 Anfrage der Bürgerpartei GL vom 03.05.2026 - Rechtswidrige Anordnung der Fahrradstraße
0371/2026

19.1.2 Ergänzende Anfrage der Bürgerpartei GL vom 16.06.2026 zur Drucksache
0371/2026

19.1.3 Gemeinsame Anfrage der SPD – Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur finanziellen Situation der Stadt Bergisch Gladbach vor dem Hintergrund des kommunalen Aktionstags „Kommunen am Limit“
0500/2026

19.2 Mündliche Anfragen

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Herr Kreutz eröffnet um 17:00 Uhr die 5. Sitzung des Rates in der XI. Wahlperiode und stellt fest, dass der Rat rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig sei.

Für die heutige Sitzung des Rates hätten sich Frau Stauer (SPD-Fraktion), Herr Reiff (Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft) und Frau Vollmer (Ratsgruppe DIE LINKE) entschuldigt. Herr Kraus (CDU-Fraktion) nimmt ab 17:06 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö1) und Herr Katzemich (AfD-Fraktion) nimmt ab 18:05 Uhr (Tagesordnungspunkt Ö18.2) teil.

Von Seiten der Verwaltung habe sich Herr Wagner entschuldigt (Leiter Fachbereich Umwelt und Technik), welcher von Frau Mäding vertreten werde.

Als Unterlagen der heutigen Sitzung benennt Herr Kreutz:

die Einladung vom 25.06.2026 mit den dazugehörigen Vorlagen und der Anlage zur Tagesordnung sowie

die mit Schreiben vom 10.07.2026 übersandte Aktualisierung der Anlage zur Tagesordnung mit den Beratungsergebnissen der vorberatenden Ausschüsse mit den ergänzenden Unterlagen:

- für den öffentlichen Teil der Sitzung die Vorlage Nr. 0415/2026 - Stellungnahme zum Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen -, der TOP Ö 4.1 sei Teil der Einladung, jedoch habe die Vorlage bei Versendung noch nicht vorgelegen,
- ein Änderungsantrag (Vorlagen Nr. 0494/2026) sowie eine Anfrage (Vorlagen Nr. 0495/2026) der Bürgerpartei GL zur Vorlage 0339/2026, die unter TOP Ö 15 „InHK Bensberg – Verfügungsfonds“ behandelt würden,
- ein Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zur Umbesetzung in Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften und weiteren städtischen Mitgliedschaften vom 07.07.2026 (Vorlagen Nr. 0504/2026), der unter TOP 16.2 behandelt werden solle,
- ferner ein Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 zur Umbesetzung in Ausschüssen des Rates (Vorlagen Nr. 0505/2026), der unter TOP 17.2 behandelt werden solle,
- ein Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2026 aus Gründen äußerster Dinglichkeit zum Erhalt der Schülerspezialverkehrs Herkenrath/Moitzfeld (Vorlage 210/2026)
- ebenso die Vorlage - Ergänzende Anfrage der Ratsgruppe Bürgerpartei GL zur Drucksache Nr. 0371/2026 (Vorlagen Nr. 0493/2026), die unter TOP Ö 19.1.2 behandelt werde,
- weiterhin eine gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 01.07.2026 zur finanziellen Situation der Stadt Bergisch Gladbach vor dem Hintergrund des kommunalen Aktionstages „Kommunen am Limit“, die unter TOP Ö 19.1.3 behandelt werde.

- Abschließend für den nichtöffentlichen Teil noch die Vorlage 0482/2026 – Wahl der Nachfolge eine stellvertretenden Schiedsperson -, die bereits im Hauptausschuss vorgelegt und beschlossen worden sei. Auch hier schlage er vor, die Vorlage aus Gründen äußerster Dringlichkeit zu erweitern und die Vorlage im nichtöffentlichen Teil unter dem TOP N 4a zu behandeln.
- sowie die Vorlage Nr. 0497/2026 – Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach, die bereits im AFBL vorgelegt und beschlossen worden sei, die Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die Vorlage zu erweitern. Der AFBL beschloss sodann einstimmig dem Rat zu empfehlen, dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu folgen. Insofern schlage er vor, die Vorlage aufgrund der noch laufenden vertraulichen Abstimmung mit den Krankenkassen als TOP N 5 a in der heutigen Sitzung des Rates zu behandeln und die Tagesordnung entsprechend zu erweitern.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 12.05.2026 wird aus Gründen äußerster Dringlichkeit um die

- **Vorlage 0504/2026 – Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 zur Umbesetzung in Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften und weiteren städtischen Mitgliedschaften - als TOP 16.2,**
- **Vorlage 0505/2026 – Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 zur Umbesetzung in Ausschüssen des Rates – als TOP 17.2,**
- **Vorlage 0510/2026 - Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2026 zum Erhalt des Schülerspezialverkehrs Herkenrath/Moitzfeld, als TOP 18.2 sowie im nichtöffentlichen Teil um die**
- **Vorlage Nr. 0482/2026 – Wahl der Nachfolge einer stellvertretenden Schiedsperson - als TOP N 4a sowie die**
- **Vorlage Nr. 0497/2026 – Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bergisch Gladbach - als TOP N 5.a erweitert.**

Aufgrund der zweigeteilten Vorberatung des TOP Ö 13 - Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Baugesetzbuch für das Gebiet „Bergisch Gladbach – Gewerbegebiet West“ – schlage er dem Rat auch hier eine zweigeteilte Beratung bzw. Beschlussfassung sowohl im öffentlichen wie auch im nichtöffentlichen Teil vor. Insofern schlage er vor, den Beschluss der Vorkaufsrechtssatzung unter TOP Ö 13 zu beraten und zu fassen und die weitere ergänzte Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses als TOP N 5.b im nichtöffentlichen Teil zu beraten und zu beschließen.

Insofern schlage er vor, die Tagesordnung der heutigen Sitzung im nicht öffentlichen Teil um den TOP N 5.b ebenfalls zu erweitern.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird im nicht öffentlichen Teil um den TOP N 5.b erweitert.

Als Tischvorlage lägen die Antworten der Verwaltung

- zu TOP Ö 15 – Änderungsantrag und Anfrage der Bürgerpartei GL zur Vorlage 0339/2026
- zu TOP Ö 18.2 – Antrag der CDU-Fraktion zum Erhalt des Schülerspezialverkehrs Herkenrath/Moitzfeld, Vorlage 0510/2026 sowie Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 14.07.2026 hierzu,
- zu TOP Ö 19.1.2 – Ergänzende Anfrage der Bürgerpartei GL zur Vorlage 0371/2026 sowie
- zu TOP Ö 19.1.3 – Gemeinsame Anfrage der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur finanziellen Situation der Stadt Bergisch Gladbach vor dem Hintergrund des kommunalen Aktionstags „Kommunen am Limit“, Vorlage 0500/2026

vor.

Unter TOP Ö 18.1. der heutigen Sitzung sehe die Tagesordnung einen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2026 zum Beschluss einer Resolution zur Stärkung der kommunalen Finanzen durch die Wiedereinführung einer rechtssicheren Vermögenssteuer vor.

Die Inhalte der von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Bergisch Gladbach begehrten Resolution lägen jedoch nicht in der Zuständigkeit der Stadt Bergisch Gladbach. Der Antrag stelle auch keinen konkreten, spezifischen und örtlichen Bezug zur Stadt Bergisch Gladbach her. Eine inhaltliche Befassung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach oder der von ihm gebildeten Gremien mit dem Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN sei daher rechtswidrig.

Die Verwaltung empfehle dem Rat daher, den Antrag ohne inhaltliche Befassung von der Tagesordnung der Sitzung des Rates abzusetzen.

Herr Dr. Ufer führt an, dass in jeder Gremiensitzung die Beeinträchtigung der Haushaltssituation deutlich werde. Die Stadt Bergisch Gladbach sei aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen stark eingeschränkt. Deshalb sollte der Antrag auf der Tagesordnung bleiben und entsprechend zur Abstimmung gestellt werden.

Herr Santillán äußert, dass er sich der Aussage von Herrn Dr. Ufer anschließe. Er habe ebenfalls vor einigen Wochen einen ausführlichen Antrag zum Thema Resolution eingebracht.

Herr Samirae merkt an, dass dies die bereits fünfte Resolution sei, welche von der Tagesordnung genommen werde. Die Anträge zur Resolution hätten den Charakter einer hilflosen Symbolpolitik. Wenn man einen genauen Blick auf die Personalpolitik werfe, könnte man genug Mittel finden, welche eingespart werden könnten.

Sodann stellt Herr Kreutz die Absetzung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die SPD-Fraktion und die Ratsgruppe DIE LINKE, bei Enthaltung von einer Stimme aus den Reihen der Fraktion Volt/Freie Wählergemeinschaft folgenden **Beschluss**:

Der Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2026 (eingegangen am 06.05.2026): „Resolution des Stadtrates Bergisch Gladbach zur Stärkung der kommunalen Finanzen durch die Wiedereinführung einer rechtssicheren Vermögenssteuer“ wird ohne inhaltliche Befassung von der Tagesordnung der Sitzung des Rates am 14.07.2026 abgesetzt.

2. Genehmigung der Niederschriften der vergangenen Sitzungen - öffentlicher Teil

2.1. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung am 24.03.2026

Herr Kreutz stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 24.03.2026 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

2.1.1. Korrekturen zu TOP Ö7 und TOP Ö30 der Niederschrift des Rates am 24.03.2026 **0391/2026**

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

2.2. Genehmigung der Niederschrift der Ratssitzung am 12.05.2026

Herr Kreutz stellt fest, ihm lägen keine schriftlichen Einwendungen vor; mündliche Einwendungen würden ebenfalls nicht erhoben.

Damit gelte die Niederschrift über die Sitzung des Rates am 12.05.2026 – öffentlicher Teil – als genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 12.05.2026 - öffentlicher Teil 0398/2026

Herr Klein äußert, dass die beiden mündlichen Anfragen „Erreichbarkeit Gewerbemeldestelle“ und „Gesamtheit der Ordnungsgelder für Verunreinigung der Verkehrsflächen im Jahr 2025“ aus der Ratssitzung vom 12.05.2026 noch nicht beantwortet seien.

Herr Kreutz antwortet, dass dies nachgereicht werde.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

4.1. Stellungnahme zum Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen 0415/2026

Frau Leveling betont, dass bei Kernflugzeiten für Passagiermaschinen die freiwerdenden Slots nicht durch lautere Frachtmaschinen belegt werden dürften.

Herr Kirch plädiert für ein generelles Nachtflugverbot. Fernerhin merkt Herr Kirch an, dass die Vorlagen nicht nur als Anlage zur Tagesordnung erscheinen sollten, sondern direkt beim entsprechenden Tagesordnungspunkt veröffentlicht werden.

Herr Samirae führt aus, man fordere gemäß dem Wahlprogramm der Bürgerpartei GL ein generelles Nachtflugverbot. Daher unterstütze man die Stellungnahme der Stadt und fordere, ein vollständiges Nachtflugverbot für Passagiermaschinen während der Kernruhezeit als Mindestforderung verbindlich festzuschreiben. Zudem fragt er, warum die Stellungnahme der Stadt erst seit dem 10. Juli vorliege und bis wann die Anhörungsfrist des Ministeriums für die Kommunen gelaufen sei. Außerdem wolle er wissen, ob sich die Stadt der anwaltlichen Begleitung der Lärmschutzgemeinschaft anschließe beziehungsweise eigene rechtliche Schritte prüfe.

Herr Cürten antwortet, dass man mit der Stellungnahme gewartet habe, bis eine möglichst einheitliche Position mit der Fluglärmkommission und den umliegenden Kommunen abgestimmt worden sei, um die Effektivität gegenüber dem Ministerium zu erhöhen. Die Forderungen entsprächen weitgehend denen der Mehrheit der Fluglärmkommission und würden zudem berücksichtigen, was rechtlich realistisch sei, da der Flughafen über eine unbefristete Betriebsgenehmigung verfüge. Die Anhörungsfrist laufe am 17. Juli ab. Zudem stehe die Stadt mit der Lärmschutzgemeinschaft im Austausch und teile deren Forderungen. Ob rechtliche Schritte gegen eine künftige Entscheidung des Landes sinnvoll seien, könne derzeit noch nicht beurteilt werden; dies hänge von der neuen Genehmigung und ihren Erfolgsaussichten ab.

Herr Santillán erläutert, zwischen den Städten Rösrath, Overath und Bergisch Gladbach bestehe große Einigkeit in dieser Frage. Er zeige sich verwundert, dass sich diese Einigkeit auf Kreisebene nicht widerspiegele und entsprechende Anträge, etwa der Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dort abgelehnt worden seien.

Herr Lucke führt an, die CDU-Fraktion begrüße die Stellungnahme der Stadtverwaltung, da sie einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Flughafens und dem Schutz der

Anwohner schaffe. Er bremse jedoch die Erwartungen, da die rechtlichen Möglichkeiten für Verbesserungen sehr begrenzt und ein Passagierflugverbot in der Nacht ohne Unterstützung des Bundesverkehrsministeriums nicht möglich sei. Man könne daher lediglich appellieren, es dürfe aber nicht der Eindruck entstehen, dass bereits eine Verbesserung der Lärmsituation erreicht worden sei.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

5. Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2025
0442/2026

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach stimmt der Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Bergisch Gladbach gemäß §116a GO NRW für das Jahr 2025 zu.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 2025
0456/2026

Herr Klein fragt an, wie sich die Beihilfe- und Versorgungslasten in der mittelfristigen Planung verändern würden. Außerdem erkundigt er sich, ob hierfür für 2027 das Budget im Haushalt vorgesehen sei. Zudem wolle er wissen, warum die 282.000 Euro IT-Kosten als Rechnungsabgrenzungsposten nachgenehmigt werden mussten und ob entsprechend die Budgetplanung der IT angepasst werde.

Herr Bertram antwortet, dass eine schriftliche Antwort hierzu der Niederschrift beigelegt werde.

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

7. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
0462/2026

Der Rat fasst mehrheitlich gegen Herrn Santillán folgenden **Beschluss**:

Die dieser Vorlage als Anlage beigelegte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW genehmigt.

8. Kostenentwicklung der Kita Projekte im Kita Ausbauprogramm
0360/2026

Herr Samirae äußert, dass 2,2 Millionen Euro Mehrkosten ein Verfahrensfehler seien. Er erwarte eine genaue Aufschlüsselung der Mehrkosten, künftig die Regel, dass erst der Träger festgelegt werde und zudem realistische Kostenansätze. Er fragt an wie sich die 2,2 Millionen Euro konkret auf die Projekte verteilen würden und welche Deckungsquelle herangezogen werde. Außerdem wolle er wissen, was die Belegungs-Ist-Zahlen im Oktober ergeben würden und ob möglicherweise Kitas gebaut würden, welche nicht voll belegt würden.

Herr Dekker antwortet, dass sich diese 2,2 Millionen Euro auf die Schulstraße (861.000 Euro), Nittumer Weg (739.000 Euro) und auf die Jakobsstraße (623.000 Euro) verteilen würden.

Frau Werker erläutert, dass die Geburtenzahlen zurückgegangen seien und deshalb ein starker Rückgang der 0-3 Jährigen zu verzeichnen sei. Wie sich dies in der Zukunft entwickeln würde, könne man aktuell nicht sagen. Es sei ein zusätzlicher Bedarf an Kitaplätzen festgestellt worden. Die Ist-Belegung werde immer an einem Stichtag festgestellt und aufgrund dieser Grundlage würden Kitas geplant. Sie gehe davon aus, dass die neuen Kitas belegt würden.

Der Rat fasst einstimmig bei Enthaltung der Ratsgruppe Bürgerpartei GL folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die Mehrkosten von 2.223.973,33 EUR für die Bauvorhaben Kita „Schulstraße“, Kita „Nittumer Weg“ sowie Kita „Jakobstraße“ überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Mittelbereitstellung von 861.397,77 EUR, die im Jahr 2026 fällig werden, erfolgt über den I Auftrag I53013002.

Die restlichen Mehrkosten von 1.362.575,56 EUR, die im Jahr 2027 fällig werden, sind über die Verpflichtungsermächtigung vom I Auftrag 57013001 sichergestellt.

9. Satzung für das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der VIII. Nachtragssatzung
0314/2026

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die der Vorlage beigefügte VIII. Nachtragssatzung wird beschlossen.

10. Änderung Zuständigkeitsordnung bzegl. § 125 BauGB
0310/2026

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die beigefügte Änderung des § 19 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und die Bürgermeisterin/den Bürgermeister.

11. BauGB III Nachtragssatzung
0311/2026

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die III. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Bergisch Gladbach (EBS) in der der Vorlage beigefügten Fassung.

12. KAG IV Nachtragssatzung
0312/2026

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt die IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Bergisch Gladbach (KAGS) in der der Vorlage beigefügten Fassung.

13. Erlass einer Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Baugesetzbuch für das Gebiet „Bergisch Gladbach – Gewerbegebiet West“
0330/2026

Herr Klein führt aus, der Ankauf zentral gelegener Grundstücke durch die Stadt sei grundsätzlich zu begrüßen, da in diesen Bereichen künftig mit erheblichen städtebaulichen Veränderungen zu rechnen sei. Er erkundigt sich jedoch, mit welchen finanziellen Mitteln die Stadt ein mögliches Vorkaufsrecht tatsächlich ausüben wolle, nachdem hierfür nach seiner Wahrnehmung im aktuellen

Haushalt keine Mittel vorgesehen worden seien. Zudem frage er, ob entsprechende Haushaltsansätze für die kommenden Jahre geplant seien, beziehungsweise aus welchen Finanzierungsquellen die erforderlichen Mittel stammen sollten, da bei größeren Arealen mit erheblichen Kaufpreisen zu rechnen sei.

Herr Migenda erläutert, es seien im Haushalt bereits allgemeine Mittel für den Ankauf von Grundstücken eingestellt worden, aus denen im Bedarfsfall die Finanzierung eines Vorkaufsrechts erfolgen könne. Er führt weiter aus, Ziel der Stadt sei es nicht, Grundstücke gezielt anzukaufen, sondern ausschließlich dann einzugreifen, wenn städtebauliche Fehlentwicklungen zu befürchten seien. Die Vorkaufsrechtssatzung diene in erster Linie dem Erhalt des Bestands. Eine Ausübung des Vorkaufsrechts komme daher nur in Betracht, wenn die Stadt nachweisen könne, dass sie die städtebauliche Entwicklung besser sicherstellen könne als ein privater Erwerber. Abschließend erklärt er, die Finanzierung sei gewährleistet; zudem gehe die Verwaltung nicht davon aus, das gesamte Gelände erwerben zu müssen.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Rat beschließt für das in der Anlage 1 der Vorlage dargestellte Gebiet „Bergisch Gladbach – Gewerbegebiet West“ die Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch. Bestandteile der Satzung sind der Satzungstext gemäß Anlage 2 sowie der Lageplan über den räumlichen Geltungsbereich der Satzung im Maßstab 1:1.000.

14. Einwohnerfragestunde **0406/2026**

Herr Kreutz erläutert es würden einige Einwohnerfragen für die heutige Sitzung vorliegen.

1. Frage von Herrn Farzanehfar:

„Mit dem zunehmenden Ausbau von Photovoltaikanlagen, Balkonkraftwerken, Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur für Elektromobilität verändern sich die Anforderungen an die örtlichen Stromnetze erheblich. Gleichzeitig werden gemeinschaftliche Speicherlösungen zunehmend als mögliche Alternative oder Ergänzung zum klassischen Netzausbau diskutiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Verwaltung:

Gibt es im Stadtgebiet Bergisch Gladbach bereits Netzbereiche, in denen hohe Einspeisungen aus Photovoltaikanlagen oder erhöhte Lasten zu Netzengpässen, Einspeisebegrenzungen oder erhöhtem Netzausbaubedarf führen?“

Antwort der Verwaltung:

„Netzbetrachtungen werden durch den lokalen Netzbetreiber (RheinNetz) durchgeführt und sind nicht Aufgabe der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach. Es können daher von Seiten der Stadt dazu keine weiteren Angaben gemacht werden.“

2. Frage von Herrn Farzanehfar:

„Wurde durch die Stadt, die BELKAW, die RheinEnergie oder die zuständigen Netzbetreiber bereits geprüft, ob kommunale oder quartiersbezogene Stromspeicher zur Entlastung lokaler Netze eingesetzt werden könnten?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, die Machbarkeit einer kommunalen oder quartiersbezogenen Speicherlösung wurde durch die Stadt bislang nicht geprüft. Im Rahmen der weiteren Planungs- und Konzeptüberlegungen kann dies allerdings ein wichtiger Aspekt sein, der auch von der Stadt mit untersucht wird.“

3. Frage von Herrn Farzanehfar:

„Gibt es bereits Erkenntnisse darüber, ob gemeinschaftliche Speicherlösungen gegenüber einer Vielzahl privater Einzelspeicher wirtschaftliche oder infrastrukturelle Vorteile bieten könnten, insbesondere im Hinblick auf Netzstabilität, Lastmanagement und mögliche Einsparungen beim Netzausbau?“

Antwort der Verwaltung:

„Nein, hierzu liegen uns keine spezifischen Erkenntnisse für Bergisch Gladbach vor. Im Rahmen der weiteren Planungs- und Konzeptüberlegungen kann dies allerdings ein wichtiger Aspekt sein, der auch von der Stadt mit untersucht wird.“

1. Frage von Eheleuten Koch/Frau Lauruschkat:

„Laut Urteil des Verwaltungsgerichts Köln vom 05.05.2026 fehlte dem Ausschuss für Mobilität und Verkehr vor der politischen Beschlussfassung hinsichtlich der Umplanung des Hasenweges zur Fahrradstraße am 13.02.2024 jegliche hinreichende Datenerhebung. Somit entbehre der damalige Beschluss „einer belastbaren Grundlage“ (VG Köln Beschluss 18 L 264/26, S.6).

Teilen Sie die Auffassung, dass dem damaligen Beschluss (des AMV) aufgrund der fehlenden Datenlage die Rechtsgrundlage für die Umwidmung der betroffenen Straßen fehlt und es deshalb nach Erhebung aller erforderlichen Daten einer neuen Beschlussfassung des AMV bedarf (s. Schreiben der RA´e vlv vom 09.06.2026)?“

Antwort der Verwaltung:

„Diese Rechtsauffassung wird hier nicht geteilt. Nach hiesiger Einschätzung bedarf es keiner erneuten Beschlussfassung des AMV. Aus der genannten Entscheidung ergibt sich nicht, dass der damalige Beschluss seine Wirksamkeit verloren hätte oder eine erneute Beschlussfassung rechtlich nach Erhebung weiterer Daten zwingend erforderlich wäre, da die straßenverkehrsrechtliche Anordnung nach § 45 StVO grundsätzlich im Ermessen der Straßenverkehrsbehörde steht.“

2. Frage von Eheleuten Koch/Frau Lauruschkat:

„Wie beurteilen Sie die Aussage eines Stadtverordneten im AMV am 30.06.2026. man sehe am Beispiel der Fahrradstraße Hasenweg, wie durch Klagen einzelner Bürger die Bürokratie massiv befördert werde?“

Antwort der Verwaltung:

„Klagen und die generelle Klagebereitschaft von Anwohnern führen bei der Verwaltung zu einem erheblichen Mehraufwand. Dies liegt daran, dass Verwaltungen gezwungen sind, ihre Planungen penibel nachzubessern, aufwendige Prüfungen und Gutachten anzufertigen und im schlimmsten Fall bereits umgesetzte Projekte zurückzubauen.

Die Aussage lässt sich anhand mehrerer konkreter Faktoren und Praxisbeispiele erläutern:

- Begründungs- und Ermessenspflicht: Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) und den Verwaltungsvorschriften müssen Kommunen die Anordnung von Fahrradstraßen rechtssicher begründen. Drohen Klagen, muss die Verwaltung detaillierte Verkehrszählungen und Gutachten vorlegen, um den tatsächlichen Vorrang des Radverkehrs oder besondere Gefahrenlagen gerichtsfest zu belegen. Drohen Klagen, muss die Verwaltung detaillierte Verkehrszählungen und Gutachten vorlegen, u.a. um z.B. besondere Gefahrenlagen gerichtsfest zu belegen.
- Strikte Vorgaben der Verwaltungsgerichte: Gerichte fordern bei Anwohnerklagen die exakte Einhaltung von Mindestbreiten (z.B. für Ausweichverkehr zwischen Autos und Lastenrädern). Wenn diese nicht gegeben sind, muss die Verwaltung oft Parkplätze streichen oder Einbahnstraßen einrichten, was wiederum zu neuen Protesten der Anwohner führt.
- Präzedenzfälle und Baustopps: Klagen (oft im Eilverfahren) können dazu führen, dass ganze Radverkehrskonzepte einer Kommune gestoppt wurden. Der damit verbundene Arbeitsaufwand für die zuständigen Verkehrs- und Rechtsämter bindet personelle Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen.“

3. Frage von Eheleuten Koch/Frau Lauruschkat:

„Auf die Frage II.6 der Anfrage der Bürgerpartei GL vom 03.05.2026 – Rechtswidrige Anordnung der Fahrradstraße -, in welchem Umfang Hinweise von Anwohnern, Polizei und Behörden im Vorfeld der Anordnung auf die unzureichende Datengrundlage ergingen, gab der 1. Beigeordnete zur Antwort, derartige Hinweise seien ihm nicht bekannt.“

Wie passen dazu tatsächlich erfolgte schriftliche Eingaben von Anwohnern: Schreiben vom 11.04.2025 (Frage nach Verkehrsdaten u.a.), E-Mail vom 29.08.2025 (Hinweis auf nicht gerichts-feste einmalige Verkehrsdatenerhebung) sowie behördeninterne E-Mail-Korrespondenz (Verkehrsflächen/FB 6-64 vom 08.07.2025 (Bedenken gegen Parkplatzwegfall); Kreispolizeibehörde RBK vom 09.07.2025 (ebenfalls zum Parkplatzwegfall sowie zu – nicht StVO-konformer Beschilderung), Verkehrstechnik und Straßenunterhaltung/FB7-66 vom 10.07.2025 (auch zum Parkplatzwegfall)?“

Antwort der Verwaltung:

„In anderen Fällen der Einrichtung von Fahrradstraßen reichte bislang eine Zählung, Gerichts-Anforderungen hierzu waren nicht absehbar. Die Stellungnahmen der Polizei und der Baulastträger wurden in der Abwägung berücksichtigt. Nach abschließender Prüfung waren vorgelegten Hinweise nicht ausreichend, um eine Rechtswidrigkeit der Fahrradstraße anzunehmen.“

Herr Kreutz erläutert, dass ihm darüber hinaus Einwohnerfragen von Herrn Kraus zur gleichen Thematik vorliegen würden.

Herr Kraus wirft ein, dass Herr Koch nach der Geschäftsordnung die Gelegenheit gehabt hätte, zwei Zusatzfragen zu stellen. Dazu habe Herr Kreutz fälschlicherweise nicht aufgerufen.

Herr Kreutz verweist auf § 21 Abs. 2 S.2 der Geschäftsordnung, welcher wie folgt lautet: „Jede Fragestellerin/ jeder Fragesteller ist berechtigt, höchstens zwei Zusatzfragen zu stellen, soweit hierdurch die Höchstzahl von bis zu drei Anfragen (Absatz 1) nicht überschritten wird.“.

1. Frage von Herrn Kraus:

Mit Schreiben vom 07.07.2026 teilte die Stadt Bergisch Gladbach dem Verwaltungsgericht Köln mit, dass die straßenverkehrsrechtliche Anordnung für den Hasenweg mit Datum vom 13.05.2026 aufgehoben wurde. Wurde gleichzeitig auch die entsprechende Anordnung für die Nachtigallenstraße aufgehoben, deren Umwidmung – wie von der Stadt mitgeteilt – in gleicher Weise rechtsfehlerhaft ist?

Antwort der Verwaltung:

Ja, auch die Anordnung für die Nachtigallenstraße wurde aufgehoben.

2. Frage von Herrn Kraus:

Ist es zutreffend, dass rechtlich eine Fahrradstraße in erster Linie dem Fahrradverkehr zu dienen hat und der PKW-Verkehr demgegenüber zurückzutreten hat und dass diese Voraussetzung bei der Nachtigallenstraße nicht gegeben ist, da das Verkehrsaufkommen bei den PKW's das des Fahrradverkehrs um den Faktor 5 nach ihrer eigenen Verkehrszählung übersteigt, da die Nachtigallenstraße vorwiegend eben nicht dem Anlieger-, sondern dem Zubringerverkehr nach Kippekausen und Refrath dient?

Antwort der Verwaltung:

Nein, die vorherrschende Verkehrsart muss nicht bereits bei Einrichtung einer Fahrradstraße der Radverkehr sein. Sie sollte nur erwartbar die vorherrschende Verkehrsart werden können.

Herr Kraus stellt folgende Zusatzfrage:

Wir stellen fest, dass im Prinzip der Zustand erreicht werden muss bei der Nachtigallenstraße wie bei Einrichtung der Fahrradstraße. Da man aber keinen Anliegerverkehr bei der Nachtigallenstraße vorgenommen habe, wolle er wissen, wie der Durchgangsverkehr verhindert werden soll, wenn nicht die entsprechende Umwidmung der Straße vorgenommen wird und was ihm nicht einleuchte, dass parallel zur Nachtigallenstraße ein Fahrradweg verläuft der zu 90% von den Schülern als Zuwegung zur Schule genutzt wird. Warum ist das in die Gesamtbetrachtung nicht eingegangen?

Herr Migenda antwortet, dass diese Frage sehr komplex sei und diese deshalb im Nachgang schriftlich beantwortet werde.

15. InHK Bensberg | Verfügungsfonds
0339/2026

Herr Waldschmidt führt aus, die Namensnennung der politischen Vertreter in der Vorlage sei fehlerhaft. Er erklärt, Frau Britta Röhrig gehöre nicht der SPD-Fraktion an, Herr Komenda jedoch schon.

Herr Samirae bittet um Auskunft, wie hoch das aktuelle Fondsvolumen sei und wie viele Projekte bislang mit welchem Ergebnis gefördert worden seien. Darüber hinaus regt er an, zu prüfen, ob kleinere Ratsgruppen und Fraktionen künftig zumindest mit beratendem Status in dem Gremium vertreten werden könnten. Zwar habe die Verwaltung hierzu eine gegenteilige Auffassung vertreten und erklärt, das Ergebnis bleibe unabhängig vom Verfahren gleich, dennoch entspreche die derzeitige Besetzung des Gremiums aus seiner Sicht nicht dem Demokratieprinzip, da dieses nicht spiegelbildlich zum Rat zusammengesetzt sei. Er bittet darum, die Zusammensetzung des Gremiums im Sinne von Demokratie und Transparenz für die Zukunft erneut zu prüfen.

Herr Migenda erläutert, die genaue Höhe des Verfügungsfonds könne er derzeit nicht benennen. Er führt aus, dass bereits mehrere Projekte umgesetzt worden seien, die insbesondere der Aufwertung des Erscheinungsbildes in der Schlossstraße dienten. Hierzu zählten unter anderem Maßnahmen an Fassaden sowie die Erneuerung von Aluminiumpaneelen. Er erklärt, dass hierfür bereits ein Investitionsvolumen von über 200.000 Euro eingesetzt worden sei und weitere Maßnahmen geplant beziehungsweise in der Umsetzung seien.

Herr Dr. Höhmann erklärt, die genaue Fördersumme werde nachgereicht. Er führt aus, dass das Haus- und Fassadenprogramm sowie der Verfügungsfonds jeweils eine Förderung von 50 Prozent vorsähen und der maximale Zuschuss pro Maßnahme auf 15.000 Euro begrenzt sei. Voraussetzung sei, dass der private Antragsteller den verbleibenden Kostenanteil übernehme. Zudem erklärt er, dass derzeit noch ein weiterer Förderantrag vorliege und die Fördermittel an bestimmte Stichtage gebunden seien. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Gremiums führt er aus, dass bewusst ein bürgerorientiertes Modell gewählt worden sei, bei dem die privaten Akteure mindestens gleichgewichtig gegenüber den politischen Vertretern berücksichtigt würden. Ziel sei es, eine Überbürokratisierung zu vermeiden. Er erklärt weiter, die Verwaltung habe das angewandte Zählverfahren erneut geprüft und sei zu dem Ergebnis gekommen, dass auch bei Anwendung eines anderen Verfahrens dieselbe Sitzverteilung erzielt würde. Eine Vergrößerung des Gremiums würde aus seiner Sicht einer zügigen Entscheidungsfindung entgegenstehen.

Der Rat fasst mehrheitlich gegen die AfD-Fraktion, bei Enthaltung der Ratsgruppe DIE LINKE folgenden **Beschluss**:

- 1. Zur Kenntnis genommen wird die in der Geschäftsordnung festgelegte Zusammensetzung des Gremiums: 1 Person aus der Verwaltung, 4 aus der Politik, jeweils eine Person von IBH, ISG, Dehoga (Gastronomie) und je ein Vertreter aus der Eigentümergemeinschaft Wohnpark, von sozialen Einrichtungen und vom Arbeitskreis der Künstler Bergisch Gladbach e.V.**
- 2. Nach dem Höchstzahlverfahren benennen die Fraktionen CDU (2 Personen), SPD (1 Person) und Bündnis 90/Die GRÜNEN (1 Person) entsprechend der Sitzverteilung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode als stimmberechtigte Mitglieder:**

**Frank Reiländer und Manfred Habrunner (CDU),
Britta Röhrig (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und Jannes Komenda (SPD)**

-
- 3. Nach dem Höchstzahlverfahren benennen die Fraktionen CDU (2 Personen), SPD (1 Person) und Bündnis 90/Die GRÜNEN (1 Person) entsprechend der Sitzverteilung im Rat der Stadt Bergisch Gladbach die nachfolgenden vier Ratsmitglieder für die Dauer einer Wahlperiode als Stellvertreter:**

16. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten

**16.1. Antrag der CDU-Fraktion um Umbesetzung in den Aufsichtsräten städtischer
Gesellschaften**
0480/2026

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgende Beschlüsse:

1. Herr Friedrich Zapf wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Herrn Christian Buchen ab dem 14.07.2026 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach bestellt.
2. Herr Emilio Bertrarelli wird ab dem 14.07.2026 zum persönlichen Stellvertreter von Herrn Thilo Gleichmann in den Aufsichtsrat der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach berufen.
3. Herr Marcel Beathalter wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Marcel Huber ab dem 14.07.2026 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH bestellt.
4. Herr Marcel Beathalter wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Marcel Huber ab dem 14.07.2026 zum persönlichen Stellvertreter von Frau Dorothee Wasmuth im Aufsichtsrat der Schulbau GmbH Bergisch Gladbach berufen.

**16.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 zur Umbesetzung in den
Aufsichtsräten städtischer Gesellschaften und weiterer Mitgliedschaften der
Stadt Bergisch Gladbach**
0504/2026

Der Rat trifft einstimmig folgende **Wahl**:

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgende Beschlüsse:

1. Herr Manfred Habrunner wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Herrn Lutz Schade ab dem 14.07.2026 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH bestellt.
2. Herr Manfred Habrunner wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Herrn Lutz Schade ab dem 14.07.2026 zum Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgesellschaft mbH bestellt.
3. Herr Robert Martin Kraus wird anstelle des ausscheidenden Mitglieds Lutz Schade ab dem 14.07.2026 zum Mitglied des Aufsichtsrates der Infrastruktur- und Projektgesellschaft Bergisch Gladbach mbH bestellt.

17. Mitteilungen zur Umbesetzung in den Ausschüssen

17.1. Antrag der CDU-Fraktion vom 23.06.2026 auf Umbesetzung in Ausschüssen

0478/2026

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

17.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 07.07.2026 zur Umbesetzung in verschiedenen Ausschüssen

0505/2026

Die Ratsmitglieder nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

18. Anträge der Fraktionen

18.1. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 05.05.2026 zum Beschluss einer Resolution zur Stärkung der kommunalen Finanzen durch die Wiedereinführung einer rechtssicheren Vermögenssteuer

0367/2026

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

18.2. Antrag der CDU-Fraktion vom 09.07.2026 zum Erhalt des Schülerspezialverkehrs Herkenrath/Moitzfeld

0510/2026

Herr Buchen erläutert, die CDU-Fraktion habe den Antrag zum Schülerspezialverkehr wegen der kurzfristigen Information über dessen Einstellung als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt. Einsparungen seien zwar nachvollziehbar, müssten jedoch rechtzeitig vorbereitet und gemeinsam mit den Betroffenen abgestimmt werden. Er begrüßt den gemeinsamen Beschlussvorschlag von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der den Schülerspezialverkehr zunächst bis zum 31. Dezember 2026 sichere und eine Erarbeitung einer dauerhaften Lösung vorsehe. Die CDU-Fraktion schließe sich diesem Vorschlag an.

Herr Kochan äußert, dass er sich dem so anschließen könne. Die befristete Fortführung schaffe Planungssicherheit für die Familien, während parallel gemeinsam mit den Verkehrsträgern eine tragfähige Lösung entwickelt werden solle.

Herr Kirch betont, die Wiedervorlage müsse rechtzeitig erfolgen, damit der Rat noch Handlungsspielraum habe. Zudem sei eine Gegenfinanzierung für eine mögliche Fortführung sicherzustellen.

Herr Dekker erklärt, er freue sich über den breiten Konsens. Er führt aus, die Verwaltung sei verpflichtet, sich an Recht und Gesetz zu halten und habe dies entsprechend der vorliegenden Stellungnahme getan. Die geäußerte Kritik hinsichtlich des zeitlichen Vorgehens nehme er an und räumt ein, dass einzelne Schritte möglicherweise früher hätten erfolgen können. Gleichzeitig betont er, die Verwaltung habe bereits Kontakt aufgenommen und die erforderlichen Haushaltsmittel stünden zur Verfügung. Er gehe daher davon aus, dass zeitnah ein Vertrag abgeschlossen werden könne, sodass der Schülerspezialverkehr bis zum 31. Dezember 2026 aufrechterhalten werde.

Herr Kreutz führt an, dass er nun den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion zur Abstimmung stellen werde.

Der Rat fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

- 1. Der Schülerspezialverkehr an der GGS Herkenrath und der GGS Moitzfeld wird befristet bis zum 31. Dezember 2026 fortgeführt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen vertraglichen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der rechtlichen und haushalterischen Möglichkeiten zu treffen.**

3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den betroffenen Schulen, der RVK und den beteiligten Verkehrsunternehmen zu prüfen, wie auch künftig sichergestellt werden kann, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler pünktlich und sicher zum Unterricht und zurück gelangen. Dabei sind insbesondere ausreichende Beförderungskapazitäten sowie geeignete Hin- und Rückfahrzeiten zu berücksichtigen.
4. Die Verwaltung berichtet dem zuständigen Ausschuss rechtzeitig vor Ablauf des Befristungszeitraums über das Ergebnis der Prüfung.

19. Anfragen der Ratsmitglieder

Herr Kreutz erläutert, da das neue Ratsmitglied Herr Hartmut Katzemich (AfD-Fraktion) nun anwesend sei, er nun die Vereidigung durchführen werde.

Das Ratsmitglied Dr. Hermann-Josef Conen von der Partei Alternative für Deutschland (AfD) hat mit Ablauf des 30.06.2026 auf sein Ratsmandat verzichtet. Neues Mitglied im Rat der Stadt Bergisch Gladbach sei als Nachfolger gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes aus der Reserveliste der AfD ab dem 07.07.2026: Hartmut Katzemich.

Herr Katzemich werde daher nunmehr von ihm als Bürgermeister in sein Ratsmandat eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Er bittet Herrn Katzemich nach vorne zu ihm an den Sitzungstisch zu treten und den nach der Verwaltungsvorschrift zu § 32 Absatz 4 alte Fassung GO NRW vorgesehenen Eid mit den folgenden Worten nachzusprechen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe.“ zu leisten.

Er bitte die übrigen Ratsmitglieder, sich zur Wahrung der feierlichen Form der Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Katzemich spricht die folgenden Worte:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Bergisch Gladbach erfüllen werde.
So wahr mir Gott helfe.“

19.1. Schriftliche Anfragen

19.1.1. Anfrage der Bürgerpartei GL vom 03.05.2026 - Rechtswidrige Anordnung der Fahrradstraße 0371/2026

Herr Samirae führt an, dass er Fragen zum Tagesordnungspunkt 19.1.1 und 19.1.2 habe. In den Straßen Hasenweg/Nachtigallenweg/Siegenstraße würden Plastikplakate hängen, welche Werbung für den Fahrradverkehr machen würden. Er erkundigt sich, wer diese Plakate in Auftrag gegeben habe und warum diese noch hängen würden. Außerdem fragt er an, welche Gesamtkosten durch die Einrichtung, die Aussetzung und den Rückbau der drei Fahrradstraßen sowie durch das Gerichtsverfahren (inklusive Verfahrenskosten und externes Gutachterbüro) entstanden seien. Zudem erkundigt er sich, wer im zuständigen Dezernat die Verantwortung hierfür tragen würde und welche organisatorischen Konsequenzen gezogen worden seien. Zudem

fragt er an, nach welchen Kriterien und bis wann die Verwaltung über die Zukunft der beiden übrigen Fahrradstraßen entscheide und ob der Rat vor einer Neuordnung beteiligt werde. Desweiteren erkundigt er sich, ob geprüft worden sei, ob Amtshaftungs- oder Regressfragen im Raum stehen würden. Er habe den Vorlagen entnommen, dass eine Nacherhebung für die fehlende Datengrundlage in Auftrag gegeben worden sei. Er fragt auch hierzu, ob der Rat daran beteiligt werde.

Herr Kreutz verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Anfragen.

Die Ratsmitglieder nehmen die Anfrage zur Kenntnis.

19.1.2. Ergänzende Anfrage der Bürgerpartei GL vom 16.06.2026 zur Drucksache 0371/2026

Die Ratsmitglieder nehmen die Anfrage zur Kenntnis.

19.1.3. Gemeinsame Anfrage der SPD – Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur finanziellen Situation der Stadt Bergisch Gladbach vor dem Hintergrund des kommunalen Aktionstags „Kommunen am Limit“ 0500/2026

Herr Waldschmidt bedankt sich für die ausführliche Beantwortung der Anfrage. Er führt aus, die Antwort verdeutliche, dass selbst bei einer Streichung sämtlicher freiwilliger Leistungen kein ausgeglichener Haushalt aus eigener Kraft erreicht werden könne. Daher seien der Gesetzgeber sowie das Land und der Bund gefordert. Dies stelle den Beginn einer notwendigen Diskussion mit dem Land dar. Er lade die Mitglieder des Rates, insbesondere die demokratischen Fraktionen, dazu ein, sich gemeinsam gegenüber dem Land dafür einzusetzen, auf die fehlende Konnexität hinzuweisen und den zunehmenden finanziellen Schwierigkeiten der Kommunen entgegenzuwirken. Vor dem Hintergrund der bereits in den Ausschüssen dargestellten Entwicklungen der städtischen Finanzen appelliert er an den Rat, gemeinsam entsprechenden Druck auf das Land auszuüben.

Frau Dr. Lübbecke erkundigt sich, ob ihre Interpretation der Verwaltungsantwort zutreffend sei. Sie fragt nach der angekündigten Übersicht über freiwillige und pflichtige Aufgaben einschließlich der jeweiligen Kosten und möchte wissen, ob diese Aufstellung den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werde.

Herr Eggert erläutert, dass die gewünschte Übersicht grundsätzlich erstellt werde. Die Verwaltung müsse jedoch zunächst mit der Kommunalaufsicht abstimmen, in welcher Detaillierung die Abgrenzung zwischen freiwilligen und pflichtigen Aufgaben erfolgen müsse. Er betont, dass diese Unterscheidung nicht trennscharf sei und verweist auf den früheren Korridor freiwilliger Leistungen, der die Einordnung zwar erleichtert, zugleich aber relativiert habe.

Frau Dr. Lübbecke stellt klar, dass sie lediglich an dem derzeitigen Bearbeitungsstand der Verwaltung interessiert sei.

Herr Bertram erläutert, dass die vorhandene Aufstellung inzwischen veraltet sei und unabhängig von einem Haushaltssicherungskonzept aktualisiert werden müsse. Er betont, dass die Abgrenzung zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben eine komplexe und differenzierte Prüfung erfordere und daher nicht kurzfristig abgeschlossen werden könne. Einen Abschluss innerhalb der nächsten zwei bis drei Wochen könne die Verwaltung deshalb nicht zusagen. Er führt weiter aus, dass die Übersicht spätestens im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes im kommenden Jahr vorgelegt werden müsse. Darüber hinaus diene die Überarbeitung auch dazu, das Verwaltungshandeln insgesamt zu überprüfen und zu bewerten, ob die richtigen Aufgaben wahrgenommen und diese effizient erfüllt würden.

Die Anfrage ist von den Ratsmitgliedern zur Kenntnis zu nehmen.

19.2. Mündliche Anfragen

Herr Kraus: Anfrage zum Thema Zeitplan Stadthaus

Herr Kraus erkundigt sich, ob der Zeitplan für das neue Stadthaus im AOK-Gebäude weiterhin eingehalten werde. Er bittet um eine schriftliche Beantwortung.

Frau Opiela: Anfrage zum Thema Einwohnerfragestunde

Frau Opiela äußert, die zuvor durchgeführte Einwohnerfragestunde als wenig wertschätzend empfunden zu haben. Sie führt aus, Bürgerinnen und Bürger hätten sich auf den Weg gemacht und verdienten einen respektvollen Umgang. Aus ihrer Sicht seien die Antworten eher genervt abgehandelt worden. Sie bittet den Bürgermeister um dessen Einschätzung.

Herr Kreutz erläutert, es habe sich um ein formalisiertes Verfahren gehandelt, weshalb die Antworten vorgelesen worden seien. Es sei jedoch keinesfalls beabsichtigt gewesen, einen wenig wertschätzenden Eindruck zu vermitteln. Den Hinweis nehme er dankend auf und werde ihn berücksichtigen.

Herr Dr. Nuding: Anfrage zum Thema Schließung Spielplatz

Herr Dr. Nuding verweist auf die Schließung des Spielplatzes am Quirlsberg aufgrund von Verunreinigungen sowie auf Berichte über eine Verlagerung der Drogenszene aus Köln nach Bergisch Gladbach. Er fragt, ob die Verwaltung das Thema bearbeite, ob die Politik einbezogen werde und welche Maßnahmen vorgesehen seien.

Herr Dekker erläutert, das Thema sei der Verwaltung bekannt und die Problematik erkannt worden. Die Reinigung des Bereichs sei bereits intensiviert worden. Zudem seien die Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden der Ratsgruppen zu einer Videoschleife eingeladen worden, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Die Verwaltung werde zeitnah reagieren.

Herr Eschbach: Anfrage zum Thema Entsorgung Spraydosen

Herr Eschbach schildert, dass an der Kippemühle keine Spraydosen mehr angenommen würden, da die erforderliche Genehmigung offenbar nicht mehr vorliege. Er fragt, ob diese Genehmigung wieder erlangt werden könne, damit die Annahme künftig wieder möglich sei.

Herr Migenda erklärt, er halte eine Wiederherstellung der Annahmemöglichkeit für grundsätzlich realisierbar. Ihm sei der Sachverhalt bislang nicht bekannt gewesen. Er werde diesen kurzfristig prüfen, da eine ordnungsgemäße Entsorgung nicht vollständig entleerter Spraydosen im Interesse der Stadt liege. Eine Klärung solle kurzfristig erfolgen; andernfalls werde die Antwort über die Niederschrift nachgereicht.

Herr Eschbach ergänzt, ihm sei mitgeteilt worden, dass die Regelung bereits seit dem 1. Januar 2026 gelte und die Mitarbeitenden entsprechende Hinweise zu alternativen Entsorgungsmöglichkeiten bereithielten. Er bittet um eine möglichst zeitnahe Klärung.

Herr Migenda weist darauf hin, dass entsprechende Hinweise möglichst frühzeitig an die zuständige Stelle herangetragen werden sollten und nicht erst im Rahmen einer Ratssitzung.

Frau Leveling: Anfrage zum Thema Strundetalweg

Frau Leveling erkundigt sich mit Blick auf das bevorstehende Strundetal-Fest nach dem Zeitpunkt der Wiedereröffnung des Strundetalwegs.

Herr Eggert erläutert, dass hierzu derzeit keine Auskunft möglich sei. Die Information müsse zunächst im zuständigen Fachbereich eingeholt und anschließend nachgereicht werden.

Frau Leveling bittet darum, die Antwort zeitnah zu erhalten.

Herr Samirae: Anfrage zum Thema Videoschalte Spielplatz

Herr Samirae regt an, die Einzelratsmitglieder ebenfalls zur für den Folgetag geplanten Videoschalte zum Thema Spielplatz Quirlsberg einzuladen, damit alle Ratsmitglieder denselben Informationsstand erhielten.

Herr Kreutz antwortet, dass die Einzelratsmitglieder ebenfalls eingeladen würden.

Herr Kreutz schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:23 Uhr.

Marcel Kreutz
Bürgermeister

gez.
Saskia Anger
Schriftführung